Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4428**
16. Wahlperiode 28. 02. 2007

Antrag

der Abgeordneten Jürgen Trittin, Rainder Steenblock, Hans-Josef Fell, Dr. Reinhard Loske, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EU-Frühjahrsgipfel nutzen – Klimawandel bremsen und Energiewende vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 8. und 9. März 2007 findet der alljährliche EU-Frühjahrsgipfel zur Lissabon-Strategie statt. Mit der Lissabon-Strategie hat sich die Europäische Union das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis zum Jahre 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu werden. Nach der enttäuschenden Halbzeitbilanz wurde auf dem EU-Frühjahrsgipfel 2005 eine Neubelebung der Strategie beschlossen. Um ein drohendes Scheitern der Strategie zu verhindern, wurde diese gestrafft und neu fokussiert. Der Europäische Rat hat im März 2006 eine Schwerpunktsetzung hinsichtlich des Lissabon-Prozesses vorgenommen. Als eine der vorrangigen Maßnahmen hat der Rat eine „Energiepolitik für Europa" identifiziert.

Als Ratspräsidentin steht die Bundesregierung in besonderer Verantwortung in der Europäischen Union; insbesondere auch für die Weiterentwicklung des Lissabon-Prozesses. Die Bundesrepublik Deutschland muss deshalb beim Lissabon-Prozess eine Vorbildrolle anstreben und ein klares Konzept präsentieren, mit dem sie die Lissabon-Ziele erreichen will. Besonders gilt dies bei der Energie- und Klimapolitik. Denn der neue Bericht der UNO-Klimaexperten (IPCC-Bericht), der milde Winter und die heftigen Stürme im Januar sind aktuelle, deutliche Warnungen an uns alle, dass der Klimawandel nicht mehr auf sich warten lässt, sondern längst Realität geworden ist und sich schneller vollzieht als bisher vermutet. Der Klimawandel ist eine Folge nicht nachhaltiger Entwicklung. Dass wir dies dringend ändern müssen, ist inzwischen allen zumindest theoretisch klar. Es mangelt aber gravierend an der praktischen Umsetzung. So wird die nicht nachhaltige Entwicklung noch verstärkt, indem die erneuerte Lissabon-Strategie primär auf die Pfeiler Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum konzentriert und die Nachhaltigkeit dabei ausgehebelt wird. Dabei ist die Nachhaltigkeit seit dem Gipfel von Göteborg von 2001 die dritte gleichberechtigte Säule der Lissabon-Strategie.

Die EU ist im Energiebereich noch weit von ihrem Ziel der wettbewerbsfähigsten und nachhaltigsten Region der Welt entfernt. Im Gegenteil, nach wie vor gilt der Energiesektor in vielen Mitgliedstaaten als nationale Schlüsselindustrie, die es sowohl vor nationalem wie auch vor europäischem Wettbewerb zu schützen gilt. Außerdem beruht der Löwenanteil der EU-Energieversorgung noch immer

auf umwelt- und klimaschädlichen fossilen und atomaren Energien, die gleichzeitig aufgrund der hohen Importabhängigkeit die Energieversorgungssicherheit gefährden.

Statt den Vorschlägen des Halbzeitberichtes zur Lissabon-Strategie von Wim Kok zu folgen, nach denen der Ausbau der europäischen Stärken für Umweltschutztechniken und erneuerbaren Energien forciert werden soll, beharren die meisten EU-Mitgliedstaaten auf ihren nationalen Energieszenarien, bei denen die erneuerbaren Energien oft nur eine Feigenblattfunktion übernehmen. Daneben gibt es immense Spielräume bei der Energieeffizienz und bei der Energieeinsparung, welche noch lange nicht ausgeschöpft sind und deren Erschließung nicht zuletzt aus klimapolitischen Gründen dringend vorangetrieben werden muss. Atomkraft entfällt dagegen als Lösungsweg. Sie ist gefährlich, teuer und unbeherrschbar – vor allem in Zeiten globaler Terrorgefahren. Die meisten EU-Mitgliedstaaten konzentrieren sich zudem darauf, wettbewerbswidrige Schutzzäune für die Energiekonzerne zu bauen. Europa braucht aber keine nationalen oder europäischen Champions, sondern einen funktionierenden Wettbewerb im Energiesektor. Dies gilt innerhalb der EU, aber auch innerhalb Deutschlands. Fehlender Wettbewerb beschert den vier Oligopolisten in Deutschland beispielsweise milliardenschwere Gewinne und den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen überhöhte Strompreise. Die EU hat den Wettbewerb auf dem Energiesektor durch zwei Liberalisierungsrichtlinien maßgeblich vorangetrieben. Trotzdem gibt es in vielen EU-Ländern noch erhebliche Möglichkeiten, neuen Wettbewerbern den Marktzutritt zu erschweren. Hier ist die EU gefordert, auch gegen den Widerstand einzelner Mitglieder für faire und einheitliche Regeln einzutreten.

Die Klimaexperten gehen davon aus, dass die Folgen des Klimawandels beherrschbar sind, wenn die Erhöhung der globalen Durchschnittstemperatur auf maximal 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden kann. Dazu müssen die Treibhausgasemissionen deutlich reduziert werden, d. h. dass die Verbrennung fossiler Energieträger nicht mehr länger die zentrale Säule der europäischen Energiewirtschaft bleiben kann. In der Stromerzeugung sowie im Verkehrsbereich ist ein Strategiewechsel dringend erforderlich. Insgesamt ist es notwendig, dass die EU weg vom Erdöl, Erdgas und der Kohle, also weg von einer kohlenstoffbasierten Wirtschaft gelangt.

Die EU-Kommission hat in ihrem am 10. Januar 2007 vorgelegten Energiepaket, das Grundlage der Diskussionen auf dem EU-Frühjahrsgipfel sein wird, das Ziel der Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten erneut bestätigt. Sie will die EU zu einer Vorreiterin im Klimaschutz entwickeln und in internationalen Verpflichtungen erreichen, dass sich die Industriestaaten auf eine Reduzierung ihrer Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 30 Prozent bis 2020 und um 60 bis 80 Prozent bis 2050 verständigen. Darüber hinaus will sie Vorbild dafür sein, dass die wirtschaftliche Entwicklung von Emissionssteigerungen abkoppelt werden kann.

Der Deutsche Bundestag begrüßt die grundsätzliche Bereitschaft der Kommission, die europäische Energiepolitik den Notwendigkeiten anzupassen, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Allerdings ist das vorgeschlagene, unkonditionierte EU-Reduktionsziel von mindestens 20 Prozent unzureichend, um eine überzeugende Vorreiterrolle einzunehmen. Hierfür muss sich die EU ohne weitere Bedingungen zur Übernahme einer Reduktionsverpflichtung von mindestens 30 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 bereit erklären, wie dies die Bundesregierung in ihrem Programm zur Ratspräsidentschaft selbst gefordert hat, damit das 2-Grad-Ziel erreicht wird. Mit einer Reduzierung um lediglich 20 Prozent der Triebhausgasemissionen wird dieses Ziel krachend verfehlt. Da die Räte sich nicht auf nationale Reduktionsziele einigen konnten, ist davon auszugehen, dass selbst die völlig unzureichende Reduzierung um 20 Prozent unerreichbar bleibt.

Somit haben die Räte dafür gesorgt, dass Europa seine Rolle als Vorreiter nicht wahrnimmt.

Die Kommission schlägt zudem in den Bereichen Energieeffizienz, Ausbau der erneuerbaren Energien und Reduzierung der Emissionen im Verkehrsbereich unambitionierte Ziele vor und versäumt es, diese mit konkreten Maßnahmen zu unterlegen. Insgesamt ist das Energiepaket der Kommission noch der bisherigen Energieerzeugung aus Kohle, Erdgas, Erdöl und Uran verhaftet. Angesichts der Auseinandersetzungen um die Autoemissionen, den Emissionshandel oder die Entflechtung der Energieversorgung ist zu befürchten, dass es zu einer weiteren Abschwächung des Klimaschutzes kommt. Der letzte Energierat hat leider die Chance vertan, ambitionierte Ziele und konkrete Maßnahmen einzufordern, wie dies nötig wäre, um das 2-Grad-Ziel einzuhalten. So konnte sich der Rat beispielsweise beim Ausbau der erneuerbaren Energien nicht auf verbindliche Ziele für jeden Mitgliedstaat einigen. Nur so kann jedoch sichergestellt werden, dass der geplante Anteil der erneuerbaren Energien von 20 Prozent am Energiemix auch wirklich erreicht wird.

Energiesicherheit gibt es nicht unilateral, sondern nur multilateral. Die Kommission hat dies in ihrem Energiepaket richtig aufgeführt. Es ist zentral, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten auch bei Energiefragen mit einer Stimme sprechen, effiziente Partnerschaften schmieden und hieraus eine zielorientierte Außenpolitik gestalten. Die EU muss wirksame energiepolitische Beziehungen mit all ihren internationalen Partnern aufbauen. Dabei dürfen energiepolitische Interessen jedoch nicht vor Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit treten.

Die Bundesregierung steht während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der Verantwortung, den Klimaschutz und die Energiewende voranzutreiben. Dazu müssen die erneuerbaren Energien ausgebaut, die effiziente Nutzung von Energie erhöht und ihre Einsparung verstärkt werden. Der Ausstoß an Treibhausgasen muss drastisch reduziert werden. Der Frühjahrsgipfel muss sich zu klaren Zielen und verbindlichen Maßnahmen bekennen und den Kampf gegen den Klimawandel zum zentralen Schwerpunkt der gesamten EU-Politik machen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung in der Zeit ihrer Ratspräsidentschaft auf,

1. bis 2020 eine neue Energiekultur in Europa zu entwickeln mit dem Ziel, Europa zur energieeffizientesten Region der Welt zu machen und die Umstellung auf erneuerbare Energien auf den Weg zu bringen;
2. trotz der notwendigen Fokussierung des Lissabon-Prozesses nicht die EU-Nachhaltigkeitsstrategie sowie die soziale Dimension Europas zu vernachlässigen. Der Deutsche Bundestag widerspricht ausdrücklich der These, wonach die Entwicklung der sozialen und ökologischen Dimension Europas das Erreichen der Lissabon-Ziele gefährde. Nur eine nachhaltige Entwicklung führt dauerhaft zu qualitativ besseren Lebensverhältnissen in Europa;
3. sich dafür einzusetzen, dass sich die EU verbindlich zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 30 Prozent bis 2020 und um mindestens 80 Prozent bis 2050 verpflichtet. Deutschland muss sich, um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, zu einer Reduzierung um mindestens 40 Prozent bis 2020 verpflichten;
4. sich dafür einzusetzen, dass durch verbindliche und konkrete Maßnahmen die Energieeffizienz gesteigert wird, um das Ziel zu erreichen, den Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 Prozent zu senken;
5. sich dafür einzusetzen, den europäischen Emissionshandel über 2012 hinaus ambitioniert und klimapolitisch wirkungsvoll weiterzuentwickeln. Dazu gehören eine vollständige Versteigerung der Emissionsrechte und die Aufnahme weiterer Treibhausgase und Bereiche;

6. sich dafür einzusetzen, dass für den CO_2-Ausstoß von PKW ab 2012 eine gesetzliche Obergrenze von 120g CO_2/km verbindlich festgelegt wird. Dieser Grenzwert muss ohne additive Maßnahmen gelten, d. h. nur durch effizientere Motoren erreicht werden. Ab 2020 muss diese Obergrenze auf 80 g CO_2/km gesenkt werden;
7. sich dafür einzusetzen, dass mit der Umsetzung der Ökodesign-Richtlinie ambitionierte Mindeststandards für den Energieverbrauch von Elektrogeräten EU-weit vorgeschrieben werden, der Top-Runner-Ansatz verstärkt zum Zuge kommt und nur noch effiziente Stand-by-Schaltungen (Stromverbrauch weniger als 1 Watt) zugelassen werden;
8. sich dafür einzusetzen, dass der Stromverbrauch von Elektrogeräten und der CO_2-Ausstoß von PKW klar gekennzeichnet und regelmäßig aktualisiert wird;
9. sich dafür einzusetzen, dass die EU eine Kerosinsteuer einführt und alle Subventionen für den Flugverkehr abgeschafft werden;
10. sich dafür einzusetzen, dass der Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel klimapolitisch verbessert wird. Dazu gehören die vollständige Auktionierung der Emissionsrechte und die Einbeziehung sämtlicher Flüge, die auf EU-Flughäfen starten oder landen;
11. sich dafür einzusetzen, dass durch konkrete Maßnahmen, wie die Förderung des schienengebundenen Personen- und Güterverkehres, Strategien zur Verkehrsvermeidung und zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs, die Emissionen im Verkehrsbereich deutlich gesenkt werden und technologische Entwicklungen für Nullemissionsverkehr, wie ökostrombetriebene Fahrzeuge, angestoßen werden;
12. sich dafür einzusetzen, dass die für die Energieerzeugung benötigte Biomasse nachhaltig und klimaneutral, unter Wahrung der Menschenrechte und der Artenvielfalt, sozialverträglich, naturschutzgerecht und unter Beachtung des Vorrangs des Nahrungsmittelanbaus produziert werden;
13. sich dafür einzusetzen, dass bis zum Jahr 2020 25 Prozent des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien erzeugt werden;
14. sich dafür einzusetzen, dass europaweite Maßnahmen für den schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien durchgesetzt werden; dazu gehören insbesondere die Durchsetzung von Einspeisevergütungen für erneuerbaren Strom in allen Mitgliedstaaten, eine Wärmerichtlinie, eine europäische Biogasstrategie, eine Biokraftstoffrichtlinie, die auf nachhaltige Erzeugung Wert legt, eine europaweite Strategie für nachwachsende Rohstoffe in der Chemie, eine Stärkung der Forschungsmittel für erneuerbare Energien über die Ansätze des 7. FRP hinaus, sowie ein Europäischer Vertrag Erneuerbare Energien (EURENEW) unter Vermeidung der Demokratiedefizite, wie sie der EURATOM-Vertrag hat;
15. sich dafür einzusetzen, dass ein realer Energiebinnenmarkt geschaffen wird, der neuen Marktteilnehmerinnen und Markteilnehmern und neuen Technologien einen fairen und diskriminierungsfreien Marktzutritt ermöglicht;
16. anzuerkennen, dass die Atomenergie kein geeignetes Mittel gegen den Klimawandel darstellt, klarzustellen, dass dies eine teure, risikoreiche Technologie ist, die nur einen geringen Beitrag zur Primärenergieversorgung leistet, und sich folgerichtig gegen die weitere Nutzung der Atomenergie auszusprechen. Dies bedeutet auch eine Beendigung des EURATOM-Vertrages;

17. sich im Rahmen des neuen Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Russland, im Rahmen der Beziehungen zu den Staaten Zentralasiens sowie im Rahmen der Nachbarschaftspolitik für eine nachhaltige Energiepolitik einzusetzen;
18. sich dafür einzusetzen, dass die Strom- und Gasnetze auf Übertragungsnetzebene eigentumsrechtlich entflechtet werden und dass der grenzüberschreitende Ausbau der Energienetze nicht behindert wird, sondern auch für den internationalen Transport von erneuerbaren Energien z. B. aus Nordafrika ertüchtigt werden.

Berlin, den 28. Februar 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333